

zeugt sind, dann werden sie in der Regel auch bereit sein, diesen Anforderungen und Pflichten nachzukommen. Deshalb spielt die Rechtspropaganda und Rechts-erziehung der Bürger eine wichtige Rolle. Sie muß das Interesse der Werktätigen am sozialistischen Recht weiter fördern und die Bereitschaft stärken, an seiner Ausarbeitung und täglichen Realisierung mitzuwirken sowie aktiv gegen Verlet-zungen der sozialistischen Gesetzlichkeit aufzutreten. Die dem Staatsapparat ge-stellten Aufgaben der Rechtspropaganda und Rechtserziehung der Bürger setzen ein hohes Rechtsbewußtsein und gute Rechtskenntnisse bei den Mitarbeitern der Organe des Staatsapparates voraus.

*Drittens:* Die bewußte Verwirklichung staatlicher Entscheidungen erfordert schließlich, eine breite gesellschaftliche Aktivität zur Einhaltung des sozialistischen Rechts zu entwickeln. Eine wichtige Rolle spielt dabei der sozialistische Wettbe-werb. Einen Schwerpunkt im sozialistischen Wettbewerb „Schöner unsere Städte und Gemeinden — Mach mit!“ und in den entsprechenden Wettbewerbsprogram-men der Städte und Gemeinden bildet die Durchsetzung der Stadt- und Gemeinde-ordnungen, vor allem zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, Sauberkeit und Hygiene. Auch die Initiativen, mit der Bürger und Kollektive um die Anerken-nung als Betrieb oder Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit ringen, sind auf die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und die Verhütung von Rechtsverletzungen orientiert.

Die genannten Bewegungen, der ständige Leistungsvergleich, der Erfahrungsaustausch, die Auswertung von Rechtsverletzungen in Arbeitskollektiven, erziehe-rische Aussprachen und kritische Einschätzungen sind bewährte Formen und Metho-den, um Rechtsvorschriften und andere staatliche Entscheidungen durch Über-zeugung, durch eine ständige politische Arbeit mit den Werktätigen zu verwirk-lichen.

Für den bürgerlichen Staat ist dagegen der Verwaltungszwang das typische Mittel zur Durchsetzung von Entscheidungen der Staatsorgane. In der bürgerlichen Verwaltungsrechtsliteratur wird die Durchsetzung verwaltungsrechtlicher Entsch-eidungen lediglich unter dem Aspekt des Verwaltungszwangsverfahrens behandelt. So schreibt E. Forsthoff in seinem Lehrbuch des Verwaltungsrechts, daß der Ver-waltungszwang das einzige Mittel zur Durchsetzung von Verwaltungsakten sei.<sup>5 6</sup> So wie der bürgerliche Staat und sein Recht die Interessen der herrschenden Monopole verkörpern, dienen auch die Entscheidungen seiner Organe und die Art und Weise ihrer Verwirklichung letztlich der Aufrechterhaltung der Herrschaft der Ausbeuterklasse und der Niederhaltung der demokratischen Kräfte. Das wird an den Berufsverboten in der BRD offensichtlich, die wichtige Rechte der Bürger verletzen.

*Im sozialistischen Staat ist die Überzeugung die wichtigste Methode zur Ver-wirklichung von Rechtsvorschriften und der auf ihrer Grundlage getroffenen Ent-scheidungen der Organe des Staatsapparates. Sie dient dazu, die bewußte Einhal-tung und Durchsetzung des Rechts zu organisieren und Rechtsverletzungen weit-gehend vorzubeugen.*

Die dominierende Rolle der Überzeugung bei der Verwirklichung staatlicher

5 Vgl. E. Forsthoff, Lehrbuch des Verwaltungsrechts, Erster Bd., Allgemeiner Teil, Mün-chen 1973, S. 15, insbes. S. 290 f.